

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

| | | | |
|---------------|----------------------------|--|--|
| Hochschule | Hochschule Mannheim | | |
| Ggf. Standort | | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Studiengang 01 | Elektrotechnik (ETB), früher: Energietechnik und erneuerbare Energien (EB) sowie Automatisierungstechnik (UB) | | |
| Abschlussbezeichnung | B. Sc. | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 7 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 210 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.09.2006 (davor: Diplomstudiengänge Elektrische Energietechnik sowie Automatisierungstechnik) | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 60 zum WS 50 zum SS | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 46 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 22 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WS 2015 – SS 2023 | | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 4 |

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN |
| Zuständige/r Referent/in | Maximilian Krogoll |
| Akkreditierungsbericht vom | 29.08.2024 |

| | | | |
|--|--|---------------------------------------|--|
| Studiengang 02 | Electrical Engineering (EEB), früher: Power Engineering (EBE) sowie Automation Technology (UBE) | | |
| Abschlussbezeichnung | B. Sc. | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 7 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 210 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.09.2000 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 30 zum WS | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 15 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WS 2015 – SS 2023 | | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 4 |

| Studiengang 03 | Mechatronik (MEB) | | |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|--|
| Abschlussbezeichnung | B. Sc. | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 7 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 211 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.09.2010 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 30 zum WS | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 28 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 13 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 3 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick..... | 6 |
| Studiengang 01 – Elektrotechnik (B.Sc.)..... | 6 |
| Studiengang 02 – Electrical Engineering (B.Sc.) | 7 |
| Studiengang 03 – Mechatronik (B.Sc.) | 8 |
| Kurzprofile der Studiengänge | 9 |
| Studiengang 01 - Elektrotechnik | 9 |
| Studiengang 02 - Electrical Engineering | 9 |
| Studiengang 03 - Mechatronik | 10 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums..... | 12 |
| Studiengang 01 - Elektrotechnik (B.Sc.) | 12 |
| Studiengang 02 - Electrical Engineering (B.Sc.) | 13 |
| Studiengang 03 - Mechatronik (B.Sc.) | 14 |
| I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 15 |
| 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 15 |
| 2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 15 |
| 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 15 |
| 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)..... | 16 |
| 5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 16 |
| 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 17 |
| 7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) | 17 |
| 8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) | 18 |
| 9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) | 18 |
| II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 19 |
| 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung..... | 19 |
| 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien..... | 19 |
| 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) | 19 |
| 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 24 |
| 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 24 |
| 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 33 |
| 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 34 |
| 2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) | 37 |
| 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) | 38 |
| 2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 39 |
| 2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) | 42 |
| 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) | 42 |
| 2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)..... | 43 |
| 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 43 |
| 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)..... | 45 |
| 2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)..... | 47 |

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| 2.7 | Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ... | 47 |
| 2.8 | Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)..... | 47 |
| 2.9 | Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) | 47 |
| III | Begutachtungsverfahren | 48 |
| 1 | Allgemeine Hinweise | 48 |
| 2 | Rechtliche Grundlagen..... | 48 |
| 3 | Gutachtergremium..... | 48 |
| 3.1 | Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer | 48 |
| 3.2 | Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis..... | 48 |
| 3.3 | Vertreterin/Vertreter der Studierenden | 48 |
| IV | Datenblatt | 49 |
| 1 | Daten zu den Studiengängen..... | 49 |
| 1.1 | Studiengang 01 - Elektrotechnik (B.Sc.) | 49 |
| 1.2 | Studiengang 02 - Electrical Engineering (B.Sc.)..... | 50 |
| 1.3 | Studiengang 03 - Mechatronik (B.Sc.) | 53 |
| 2 | Daten zur Akkreditierung..... | 55 |
| 2.1 | Studiengang 01 – Elektrotechnik (B.Sc.) | 55 |
| 2.2 | Studiengang 02 – Electrical Engineering (B.Sc.)..... | 55 |
| 2.3 | Studiengang 03 – Mechatronik (B.Sc.) | 55 |
| V | Glossar | 56 |
| Anhang..... | | 57 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 – Elektrotechnik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 – Electrical Engineering (B.Sc.)

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 – Mechatronik (B.Sc.)

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 - Elektrotechnik

Der Studiengang ist einer der ältesten Studiengänge an der Hochschule Mannheim zur anwendungsorientierten Qualifizierung von Studierenden in einer der ingenieurwissenschaftlichen Grunddisziplinen und wird jedes Semester angeboten.

Die praxisorientierte Ausbildung im Studium wird erreicht durch Veranschaulichung der erworbenen theoretischen Kenntnisse in zahlreichen Laborpraktika an der Hochschule, durch ein studienintegriertes Praxissemester in der Industrie, durch eine eigenständig anzufertigende Projektarbeit und eine Abschlussarbeit, die sowohl intern an einem der Institute der Hochschule Mannheim oder extern in einem Unternehmen durchgeführt werden kann. Die Lehrenden stehen in ständigem Kontakt mit der regionalen Industrie.

Der Studiengang ist so organisiert, dass das Grundstudium zum Erwerb mathematisch-physikalischer, elektrotechnischer und informationstechnischer Grundlagen in zwei oder in drei Semestern absolviert werden kann. Damit soll Studierenden, deren Schulabschluss schon etwas zurückliegt oder die schulische Defizite in den mathematisch-physikalischen Grundlagen mitbringen, die Möglichkeit gegeben werden, diese aufzuholen. Entsprechende Vorkurse und ein Modul zu mathematischen Grundlagen im 1. Semester unterstützen die Studierenden dabei.

Der Studiengang ermöglicht es den Studierenden durch die Wahl eines Schwerpunkts sich auf einem der drei folgenden zukunftsweisen Gebieten der Elektrotechnik zu vertiefen:

- Energietechnik und erneuerbare Energien
- Elektromobilität und autonomes Fahren
- Automatisierungstechnik und Industrie 4.0

Der Studiengang ist sehr international, weil ausländische Studierende aus dem Studiengang Electrical Engineering ab dem 3. Semester dieselben Vorlesungen besuchen.

Die Lehrveranstaltungen finden in relativ kleinen Gruppen statt und vermitteln den Stoff im seminaristischen Stil, so dass ein ständiger Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden gepflegt wird.

Studiengang 02 - Electrical Engineering

Der Studiengang Electrical Engineering richtet sich an junge Leute aus aller Welt mit guten Englischkenntnissen und zumindest einigen wenigen Grundkenntnissen in Deutsch. Die Lehrveranstaltungen des ersten Jahres werden in Englisch angeboten. Parallel dazu erlernen die Studierenden in intensiven Sprachkursen die deutsche Sprache. Ab dem dritten Semester finden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache statt.

Die Lehrveranstaltungen ab dem 3. Semester sind weitgehend deckungsgleich mit den Lehrveranstaltungen des Studiengangs Elektrotechnik (ETB). Das gemeinsame Lernen von deutschen und ausländischen Studierenden fördert die Integration und die internationale Ausrichtung unserer Studiengänge.

Auch im Studiengang Electrical Engineering ist ein Praxissemester in der Industrie integriert, eine Projektarbeit von den Studierenden eigenständig anzufertigen und eine Abschlussarbeit entweder an einem der Institute der Hochschule Mannheim oder in einem Unternehmen durchzuführen. Die Studierenden wählen nach dem 3. Semester einen der drei folgenden Schwerpunkte:

- Power Engineering and Renewable Energies
- E-Mobility and Autonomous Driving
- Automation and Industrial Internet of Things

Studiengang 03 - Mechatronik

Der Studiengang Mechatronik an der Hochschule Mannheim trägt der immer weiter fortschreitenden Interdisziplinarität im industriellen Umfeld Rechnung. Durch die Beteiligung der vier Fakultäten für Elektrotechnik (E), Informatik (I), Maschinenbau (M) und Informationstechnik (N) wurde die Möglichkeit geschaffen, neben den klassischen Fächern dieser vier Fakultäten das interdisziplinäre Fach Mechatronik, d.h. die integrierte, anwendungsorientierte Kombination von Lehrinhalten aus den Bereichen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau und Informationstechnik zu studieren. Der Studiengang wird von der Fakultät für Elektrotechnik organisiert.

Das Studium vermittelt in den ersten 3,5 Semestern hauptsächlich Grundlagen aus den Bereichen Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau. In der zweiten Hälfte des Studiums stehen fachspezifische Anwendungen im Mittelpunkt, wobei einer der vier folgenden Schwerpunkte zu wählen ist:

- Mechatronik in der Automatisierungstechnik
- Mechatronik in der Elektronik
- Mechatronik in der Informatik
- Mechatronik im Maschinenbau

Durch das praktische Studiensemester und die Möglichkeit, die Abschlussarbeit im industriellen Umfeld zu erstellen, haben die Studierenden schon früh Kontakt zur Praxis. Der Studiengang richtet sich an Bewerber mit ausgeprägten Interessen an technischen Systemen, sowohl aus dem Bereich der Elektrotechnik als auch aus dem Bereich des Maschinenbaus, insbesondere auf:

- gute Absolventen des Ausbildungsgangs zum Mechatroniker mit anschließend erworbeiner Fachhochschulreife
- Abiturienten mit technischem Interesse



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 - Elektrotechnik (B.Sc.)

Der Studiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen. Außerdem sind alle Module so konzipiert, dass sie sich alle jeweils über ein Semester erstrecken. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet.

Studiengang 02 - Electrical Engineering (B.Sc.)

Der Studiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen. Außerdem sind alle Module so konzipiert, dass sie sich alle jeweils über ein Semester erstrecken. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet.

.

Studiengang 03 - Mechatronik (B.Sc.)

Der Studiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen. Außerdem sind alle Module so konzipiert, dass sie sich alle jeweils über ein Semester erstrecken. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die drei Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Studiengänge sind Vollzeitstudiengänge. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Ein berufsbegleitendes Studium in Teilzeit ist möglich, wenn der/die Studierende neben seinem/ihrem Studium einer geregelten Beschäftigung von mehr als 17 Stunden pro Woche nachgeht. Näheres zum Teilzeitstudium regelt die Satzung der Hochschule für ein Studium in Teilzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge haben ein anwendungs- und praxisorientiertes Profil. Die Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb von drei Monaten ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§23f Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Bachelorstudiengänge (SPO)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind zulassungsfreie Studiengänge. Zulassungsvoraussetzungen sind die Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung, wie z.B. Meisterausbildung. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 7 SPO und in der

Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Mannheim festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Im Studiengang Electrical Engineering sind HZB-gleichwertige Vorbildungen Voraussetzung. Diese können über standardisierte Teste wie SAT oder ACT, Teilnahme am Studienkolleg oder eine individuelle Einstufung nachgewiesen werden. Grundlagen für die Einstufung ausländischer Abschlüsse bilden einschlägige Datenbanken, wie anabin oder NARIC. Zusätzlich sind Nachweise über ausreichende Englischkenntnisse durch TOEFL, IELTS oder als Medium of Instruction zu erbringen. Dies ist in der *Satzung der Hochschule Mannheim über das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Electrical Engineering mit den Schwerpunkten „Power Engineering and Renewable Energies“ oder „Automation and Industrial Internet of Things“* geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Studiengänge Elektrotechnik, Electrical Engineering und Mechatronik vergibt die Hochschule Mannheim den Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.), was in § 30 der Studien- und Prüfungsordnung angegeben ist. Da es sich um ingenieurwissenschaftliche Studiengänge handelt, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses wurde aktualisiert, liegt auf Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module der Bachelorstudienprogramme erstrecken sich i.d.R. über ein Semester, einzelne Module (Seminare, Kolloquien) sind kürzer, kein Modul ist länger. Vier Module haben weniger als 5 ECTS. Alle weitere Module haben 5

ECTS oder mehr. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) genannten Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Für einen ECTS-Punkt werden laut §3(5) der Studien- und Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden festgelegt.

Es werden i.d.R. 30 Credits (ECTS-Punkte) pro Semester vergeben. Das erste Semester umfasst 28 Credits, dafür das zweite Semester 32.

Die Absolvent:innen haben zum Studienabschluss ihres 7-semestrigen Bachelorstudiums 210 Credits erworben. Die dreimonatige Bachelorarbeit umfasst 12 Credits. Das Abschlussmodul beinhaltet zusätzlich 3 Credits für das Kolloquium zur Bachelorprüfung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung hochschulischer Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention ist in §15 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Demnach werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an deutschen Hochschulen oder in Studiengängen ausländischer Hochschulen erbracht wurden und mit ECTS-Punkten versehenen sind, auf Antrag anerkannt, wenn kein wesentlicher Unterschied zwischen den erworbenen und den zu ersetzenen Kompetenzen besteht. Außerdem kann außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kompetenzen auf Antrag im Umfang von bis zu 50% der in einem Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte anerkannt werden, wenn die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kompetenzen den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. (§15 SPO)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die hier zur Akkreditierung vorgelegten Programme befinden sich in der Reakkreditierung. Vor diesem Hintergrund wurde insbesondere über die Weiterentwicklungen in den Studiengängen gesprochen. Außerdem wurde von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule Mannheim dargestellt, wie die Studiengänge künftig nach außen wirken sollen und sich im Ensemble der schon bestehenden Programme des Fachbereiches und der Hochschule wiederfinden.

Im Detail wurde über die Ausrichtung, die damit verbundene Zielgruppe und die späteren Berufsfelder künftiger Absolventinnen und Absolventen gesprochen. Außerdem sprachen die Beteiligten über gegenwärtige innovative Ansätze in der Lehre. Darüber hinaus wurden die Punkte Studierbarkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleiches besprochen sowie wie diese Punkte in den Studienprogrammen adressiert werden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die bildungspolitische Zielsetzung der vorgestellten Studienprogramme besteht in der Bereitstellung eines sowohl für deutsche als auch für ausländische Studierende attraktiven Studienangebots mit international anerkannten Bachelorabschlüssen und der Option zur Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenz in einem konsekutiv angelegten Masterstudiengang. Damit soll einerseits den Studierenden eine zukunftssichere Ausbildung ermöglicht werden, andererseits soll beigetragen werden, den Bedarf der regionalen und überregionalen Industrie an gut ausgebildeten Ingenieuren zu decken. Die Qualifikationsprofile der Absolventen der hier vorgestellten Studiengänge leiten sich aus dem Anforderungskatalog regional, national und international agierender Unternehmen der Branchen Elektrotechnik, Maschinenbau sowie Verfahrens- und Chemietechnik ab. Ingenieure sind in zunehmendem Maße eingebunden in globale Entwicklungs-, Produktions- und Wettbewerbssituationen. Über naturwissenschaftlich und technisch fundiertes Fachwissen, Praxiserfahrung und anwendungsrelevante Problemlösungs- und Methodenkompetenz hinaus wird die soziale Kompetenz sowie besonders die Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten in häufig international zusammenge-

setzten Projektteams gefördert. Die fachspezifischen Qualifikationsprofile resultieren aus den langjährigen Erfahrungen der Fakultät für Elektrotechnik und richten sich an den Erfordernissen der jeweils adressierten Industriebranchen aus. Im Grundstudium erwirbt der Absolvent eine mathematisch-naturwissenschaftliche, fachspezifische und informationstechnische Grundausbildung, welche die Voraussetzung für das Hauptstudium, aber auch die Grundlage für ein lebenslanges eigenständiges Lernen bildet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - Elektrotechnik

Sachstand

Ziel ist es, die Absolventen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg in der Industrie vorzubereiten. Dazu erwerben sie im Studium der Elektrotechnik folgende Kompetenzen:

- Fachliche Kompetenz: Die Studierenden erwerben ein fundiertes Verständnis der Grundlagen der Elektrotechnik. Dazu gehören Kenntnisse in den Bereichen Mathematik, Physik, elektrische Schaltungen, Signalverarbeitung, Elektronik, Elektromagnetismus, Informationstechnik und Steuerungstechnik und lernen diese in ihrem gewählten Anwendungsschwerpunkt einzusetzen.
- Methodische Kompetenz: Die Absolventen werden in die Lage versetzt, ingenieurwissenschaftliche Methoden und Werkzeuge zur Problemlösung einzusetzen. Dazu gehört die Fähigkeit, komplexe elektrotechnische Probleme zu analysieren, kritisch zu bewerten und innovative Lösungen zu entwickeln. Lehrveranstaltungen wie Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, das Seminar Schlüsselkompetenzen oder das Projektseminar unterstützen die Studierend hierbei.
- Praktische Fähigkeiten: Das Bachelorstudium der Elektrotechnik vermittelt den Studierenden praktische Fertigkeiten, damit sie z.B. elektronische Schaltungen und Programme entwerfen, Prototypen erstellen, elektrische Systeme analysieren, Experimente und Messungen durchführen können.
- Soziale Kompetenzen, Teamarbeit und Kommunikation: Durch Seminare, Lerngruppen, Gruppenarbeit in Laboren, Praktika in Unternehmen u.ä. lernen die Studierenden, in internationalen und multidisziplinären Teams zu arbeiten und ihre Ideen und Ergebnisse zu kommunizieren. Wahlmodule und das Seminar Schlüsselkompetenzen ermöglichen es, nicht-technische Inhalte, z.B. Fremdsprachen, Betriebswirtschaft, Psychologie o.ä., zu erlernen.
- Fachspezifische Anwendungsbereiche: In dem gewählten Schwerpunkt erlernen die Studierenden Anwendung der erworbenen Kenntnisse entweder im Bereich Energietechnik und

erneuerbare Energien, Elektromobilität und autonomes Fahren oder Automation und Industrie 4.0. Wahlmodule ermöglichen auch Einblicke in nicht gewählte Schwerpunkte.

- Selbstständigkeit und Lernfähigkeit: Das Studium befähigt die Studierenden dazu, eigenständig zu lernen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln, um den technologischen Fortschritt in der Elektrotechnik verfolgen zu können. Dies wird insbesondere in Projekt- und Abschlussarbeit angewendet und geübt.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite der Fakultät für Elektrotechnik in der Studiengangsbeschreibung nachzulesen. Dort finden die Studieninteressierten ebenfalls die Module, Modulbeschreibungen und die Lernziele der einzelnen Module

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist geeignet, um die Studenten auf einen erfolgreichen Berufseintritt vorzubereiten zu können, durch die Erlernung von fachlichen, methodischen, sozialen und praktischen Fähigkeiten. Die Qualifikationsziele bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, als auch die Persönlichkeitsentwicklung sind angemessen, um die Zielsetzung des Studiengangs zu erreichen. Dennoch wäre ein stärkerer Einbezug der Industrie in die Studiengangsgestaltung wünschenswert, um die zukünftigen Berufsfelder noch stärker als bisher im Studium abilden zu können bzw. die Inhalte an die Anforderungen der Industrie anzupassen.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen der deutschen Hochschulabschlüsse. Ebenso sind die Qualifikation und das Curriculum im Diploma Supplement abgebildet.

Als besonders positiv ist die praxisnahe Ausbildung der Studierenden und die Ausrichtung an den Qualifikationszielen zu benennen. Dieser Studiengang bietet eine gute Möglichkeit nach Studienabschluss eine Position in einem Unternehmen oder anderen Einheiten anzunehmen, wie auch in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich wurde. Als Optimierung wäre lediglich die Einbeziehung des Industriebeirats zu nennen, der zuletzt im Jahre 2019 getagt hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Industriebeirat sollte wieder mehr miteinbezogen werden, um die Qualifikationsziele kontinuierlich abzulegen und um das Curriculum konsequent weiterentwickeln zu können.

Studiengang 02 - Electrical Engineering

Sachstand

Ziel ist es, die Absolventen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg in der Industrie und den internationalen Einsatz vorzubereiten. Dazu erwerben sie im Studiengang Electrical Engineering insbesondere:

- **Interkulturelle Kompetenzen:** Der Studiengang fördert die interkulturelle Kompetenz der Studierenden, da sie mit Kommilitonen aus verschiedenen Ländern zusammenarbeiten und in multikulturellen Teams arbeiten. Ab dem 3. Semester besuchen deutsche und ausländische Studierenden dieselben Lehrveranstaltungen und arbeiten in Laboren, Seminaren, Lerngruppen zusammen. Ausländische Studierende absolvieren ihr Praxissemester in einem Unternehmen in Deutschland, deutschen Studierenden wird empfohlen, ihr Praxissemester im Ausland zu absolvieren.
- **Sprachkenntnisse:** Von den Studierenden erwartet, dass sie ausreichende Englischkenntnisse nachweisen können und diese im Laufe des Studiums verbessern, insbesondere während des ersten Jahres, in dem Englisch die Unterrichtssprache ist. Außerdem müssen die Studierenden während des ersten Studienjahres die deutsche Sprache erlernen, weil ab dem 3. Semester deutsch die Unterrichtssprache ist. Die Hochschule unterstützt die Studierenden durch intensive Sprachkurse, für die je nach Vorkenntnissen bis zu 9 Credits erworben werden können.

Ansonsten gelten die gleichen Qualifikationsziele wie für den Studiengang Elektrotechnik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist geeignet, um die Studenten auf einen erfolgreichen Berufseinstieg vorzubereiten zu können, durch die Erlernung von fachlichen, methodischen, sozialen und praktischen Fähigkeiten. Die Qualifikationsziele bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, als auch die Persönlichkeitsentwicklung sind angemessen, um die Zielsetzung des Studiengangs zu erreichen. Dennoch wäre ein stärkerer Einbezug der Industrie in die Studiengangsgestaltung wünschenswert, um die zukünftigen Berufsfelder noch stärker als bisher im Studium abbilden zu können bzw. die Inhalte an die Anforderungen der Industrie anzupassen.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen der deutschen Hochschulabschlüsse. Ebenso sind die Qualifikation und das Curriculum im Diploma Supplement abgebildet.

Als besonders positiv ist die praxisnahe Ausbildung der Studierenden und die Ausrichtung an den Qualifikationszielen zu benennen. Dieser Studiengang bietet eine gute Möglichkeit nach Studienabschluss eine Position in einem Unternehmen oder anderen Einheiten anzunehmen, wie auch in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich wurde. Als Optimierung wäre lediglich die Einbeziehung des Industriebeirats zu nennen, der zuletzt im Jahre 2019 getagt hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Industriebeirat sollte wieder mehr miteinbezogen werden, um die Qualifikationsziele kontinuierlich abzugleichen und um das Curriculum konsequent weiterentwickeln zu können.

Studiengang 03 - Mechatronik

Sachstand

Ziel ist es, die Absolventen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg in der Industrie hinzuführen. Neben den klassischen, fachlichen Kompetenzen eines Ingenieurs wie Mathematik, Physik und Informationstechnik erwerben die Studierenden übergreifende Kenntnisse aus den Bereichen Maschinenbau (z. B. Mechanik und Konstruktion), Elektrotechnik (z. B. Antriebs- und Steuerungstechnik), Informatik (z. B. vernetzte Systeme) und Informationstechnik (z. B. Elektronik und Messtechnik).

Auf der Methodenseite werden die Absolventen in die Lage versetzt, fachübergreifend die erlernten Werkzeuge zur Lösung von komplexen Problemstellungen einzusetzen. Durch die selbstständig durchzuführen Projektarbeiten, wie die Studienarbeit und die Bachelorarbeit erhalten die Studierenden die Möglichkeit auch im industriellen Umfeld ihre erworbenen Kenntnisse einzusetzen und sich dabei fachlich und persönlich weiterzuentwickeln.

Die sozialen Fähigkeiten, die sog. Soft Skills, werden für die Studierenden immer wichtiger. Durch die Gruppenarbeit z. B. in den Laboren oder während des praktischen Studiensemesters lernen die Studierenden die moderne Arbeitsweise in internationalen und interdisziplinären Teams. Die Wahlmodule wie das Seminar Schlüsselkompetenzen und die zwei wählbaren Fächer mit nichttechnischen Inhalten stärken diese Fähigkeiten.

Die Qualifikationsziele sind in der Webseite des Studiengangs aufgeführt und können dort nachgelesen werden. Dort finden sich auch das Modulhandbuch, die Studienordnung und die aktuell wählbaren Wahlmodule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist geeignet, um die Studenten auf einen erfolgreichen Berufseintritt vorzubereiten zu können, durch die Erlernung von fachlichen, methodischen, sozialen und praktischen Fähigkeiten. Die Qualifikationsziele bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, als auch die Persönlichkeitsentwicklung sind angemessen, um die Zielsetzung des Studiengangs zu erreichen. Dennoch wäre ein stärkerer Einbezug der Industrie in die Studiengangsgestaltung wünschenswert, um die zukünftigen Berufsfelder noch stärker als bisher im Studium abilden zu können bzw. die Inhalte an die Anforderungen der Industrie anzupassen.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen der deutschen Hochschulabschlüsse. Ebenso sind die Qualifikation und das Curriculum im Diploma Supplement abgebildet.

Als besonders positiv ist die praxisnahe Ausbildung der Studierenden und die Ausrichtung an den Qualifikationszielen zu benennen. Dieser Studiengang bietet eine gute Möglichkeit nach Studienabschluss eine Position in einem Unternehmen oder anderen Einheiten anzunehmen, wie auch in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich wurde. Als Optimierung wäre lediglich die Einbeziehung des Industriebeirats zu nennen, der zuletzt im Jahre 2019 getagt hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Industriebeirat sollte wieder mehr miteinbezogen werden, um die Qualifikationsziele kontinuierlich abzulegen und um das Curriculum konsequent weiterentwickeln zu können.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelorstudiengänge sind anwendungsorientiert angelegt, indem die Absolventen für eine herkömmliche Ingenieurtätigkeit in Industrie und Wirtschaft qualifiziert werden. Da hierfür zahlreiche mathematische sowie natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen gelehrt und im Labor angewendet werden wird gemäß § 6 MRVO die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science verwendet.

Die Inhalte der Studiengänge werden regelmäßig in der Studienkommission, die einmal im Semester stattfindet, mit den Studierenden diskutiert. Dabei berichten die Studierenden über die Situation der Lernenden im jeweiligen Semester und sprechen evt. Probleme in Lehrveranstaltungen oder der Studienorganisation an. Gemeinsam werden Maßnahmen zu deren Behebung überlegt, kommuniziert, im Fakultätsrat entschieden und bei der nächsten Sitzung der Studienkommission überprüft. Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Semester von den Studierenden evaluiert und die Ergebnisse ggf. in der Studienkommission diskutiert. An den Beschlüssen des Fakultätsrats sind die Studierenden durch Abgeordnete beteiligt.

Integrativer Bestandteil der Bachelorstudiengänge ist ein praktisches Studiensemester, das mit 30 Credits bewertet wird. Die Studierenden bearbeiten dabei an mindestens 100 Tagen ingenieurwissenschaftliche Projekte in einem Unternehmen. Mit den meisten Unternehmen kooperiert die Hochschule seit vielen Jahren und die Professoren überzeugen sich regelmäßig von deren Ausbildungsqualität durch Besuche vor Ort. Auch das studentische Feedback, die Evaluierung studentischer Berichte, evt. gemeinsame Projekte, tragen zu einer fundierten Beurteilung über die Erfüllung der Ausbildungskriterien im Praxissemester bei. Ausbildungsziele, Ausbildungsinhalte und Ausbildungsdauer sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge festgelegt. Die Betreuung der Studierenden im Praxissemester wird durch das Praktikantenamt der Fakultät für Elektrotechnik folgendermaßen koordiniert:

- Die Studierenden und ihre Betreuer im Praxissemester werden von einem Professor der Fakultät Elektrotechnik mind. einmal vor Ort besucht und müssen über ihr Projekt detailliert berichten.
- Die Studierenden müssen in der 7. und 14. Woche einen Zwischenbericht an die Fachberater abliefern. Die Zwischenberichte werden beurteilt und es erfolgt eine Rückmeldung an die Studierenden.
- Durch den Fachberater haben die Studierenden einen Ansprechpartner für evt. auftretende Probleme, der kurzfristig vermitteln kann.
- Am Ende des Praxissemesters müssen die Studierenden einen Abschlussbericht vorlegen und in einem Kolloquium über das im Praxissemester bearbeitete Projekt berichten und Fragen beantworten. Das Kolloquium wird benotet und fließt in die Gesamtnote ein.
- Einige Studierende nutzen das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt. Wird das Praxissemesters im Ausland absolviert (an einer Partnerhochschule oder in einem Unternehmen), gelten die gleichen Regeln wie im Inland. Allerdings muss ein Betreuer vor Ort (ein Professor der Partnerhochschule oder ein einschlägig qualifizierter Mitarbeiter des Unternehmens) die Rolle des besuchenden Professors der Fakultät übernehmen und mit einem Brief

oder einer E-Mail an den betreuenden Fachberater der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Mannheim die Qualität der Praktikantentätigkeit beurteilen.

Das Praxissemester wird durch den Besuch mehrerer Seminarveranstaltungen im Umfang von 50 Stunden ergänzt, in denen den Studierenden Schlüsselqualifikationen (z. B. Rhetorik, Qualitätsmanagement, Präsentationstechniken, Zeitmanagement, Patentrecht u. ä.) vermittelt werden.

Kennzeichnend sind seminaristische Lehrveranstaltungen in kleinen bis mittelgroßen Gruppen, die in der Regel 20 bis 60 Studierende umfassen. Auch die Vorlesungen werden im seminaristischen Stil gehalten, d.h. die Studierenden werden durch Fragen, Diskussionen und kleine Übungsaufgaben zur aktiven Mitarbeit angeregt.

In fast allen Modulen werden Übungen und/oder Laborpraktika angeboten. Dabei arbeiten die Studierenden in Teams an theoretischen und/oder praktischen Problemstellungen und erarbeiten gemeinsam Lösungen, die in der jeweiligen Lehrveranstaltung mit den Lehrenden diskutiert werden. Dabei wird Wert auf Teamarbeit gelegt, wann immer möglich, versuchen die Betreuer, auch die Bildung multinationaler Gruppen zu fördern.

Wo immer sich die Möglichkeit bietet, werden die Studierenden angehalten, Übungsaufgaben, Laborresultate und Seminarthemen in Kurzreferaten vorzustellen, wobei sie die Möglichkeit haben, moderne Präsentationstechniken zu nutzen.

Eine sehr wichtige Lehrmethode ist auch die kontinuierliche Überprüfung des Lernens durch MoodleTests und das damit verbundene sofortige Feedback über den Lernerfolg. Dies wird bereits in mehreren Lehrveranstaltungen praktiziert und kontinuierlich ausgebaut. In vielen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden durch Videos mit Lehrinhalten zum Nacharbeiten oder durch Webseiten mit Übungsaufgaben, Frage-Antwort-Spielen und Simulationen unterstützt und zum vertiefenden Selbststudium angeleitet.

Darüber hinaus werden die Studierenden angehalten, ihr Lernen selbst zu organisieren und dabei individuelles ebenso wie Gruppenlernen zu praktizieren. Dabei werden Sie in den ersten Semestern durch Tutorien unterstützt.

Auch durch Studienarbeit, Bachelorarbeit, Seminararbeiten und Laborprojekte sollen sowohl Selbstständigkeit als auch Teamarbeit gefördert werden. Im Rahmen von Praxissemester, Industriearbeiten, Traineeprogramm erhalten die Studierenden die Möglichkeit, die industrielle Praxis kennenzulernen und dort mitzuarbeiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - Elektrotechnik

Sachstand

Entsprechend der Qualifikationsziele werden im Grundstudium, dem ersten Studienjahr des Bachelorstudiums, mathematische und physikalische Grundlagen, elektro- und informationstechnische Grundlagen sowie Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. In Tabelle 1 sind die Module und Lehrveranstaltungen des ersten Jahres für die Studienfächerkombinationen detailliert aufgeführt. Im Grundstudium sind 11 Pflichtmodule zu absolvieren. Sie werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer benoteten Prüfungsleistung besteht. In elf Pflichtmodulen ist jeweils eine zugehörige Studienleistung zu erbringen, bevor die Modulprüfung abgelegt werden darf. In einem Pflichtmodul sind zwei zugehörige Studienleistungen zu erbringen, bevor die Modulprüfung abgelegt werden darf.

Im zweiten Studienjahr werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt, die zum Großteil schwerpunktübergreifend sind. Darunter fallen Systemtheorie, Mikroelektronik, Messtechnik, Elektrische Maschinen, Antriebstechnik, Leistungselektronik, Regelungstechnik, Kommunikationstechnik und ein nicht-technisches Wahlmodul.

Absolventen des Schwerpunkts Energietechnik und erneuerbare Energien bekommen Schlüsselqualifikationen vermittelt durch spezielle Kenntnisse in Hochspannungstechnik, elektrischen Maschinen, Energieanlagen und Netze, Leistungselektronik sowie Systeme zur konventionellen und regenerativen Energieerzeugung, die sie optimal auf die Anforderungen der Energiewirtschaft vorbereiten.

Für die Fachkompetenz Automatisierungssysteme zur Steuerung von Antrieben ist entweder das Modul Hardwarenahe Programmierung von Mikrocontrollern oder das Modul System und Programmierung für speicherprogrammierbare Steuerungen zu wählen.

Methodische und praktische Fähigkeiten erwerben die Studierenden in den Laboren der Lehrveranstaltungen sowie im Industriepraktikum bei einem Unternehmen ihrer Wahl, im Projektseminar mit einer Projektarbeit und durch die Bachelorarbeit jeweils zu einem gewählten Thema. Dabei lernen sie unterschiedliche fachspezifische Anwendungsbereiche kennen und zeigen, dass sie selbstständig Projekte bearbeiten können und die schrittweise weniger Anleitung erforderlich ist. Zusätzlich dienen zwei Wahlmodule zur individuellen Vertiefung.

Absolventen des Schwerpunkts Elektromobilität und autonomes Fahren bekommen Schlüsselqualifikationen vermittelt durch spezielle Kenntnisse in Batterie-, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik.

nologie, Maschinelles Sehen und autonomes Fahren, Vernetzte Sensorik, Signalverarbeitung, Regelungstechnik und Antriebstechnik, die sie optimal auf die industriellen Anforderungen der zukünftigen Mobilität vorbereiten.

Methodische und praktische Fähigkeiten erwerben die Studierenden in den Laboren der Lehrveranstaltungen sowie im Industriepraktikum bei einem Unternehmen ihrer Wahl, im Projektseminar mit einer Projektarbeit und durch die Bachelorarbeit jeweils zu einem gewählten Thema. Dabei lernen sie unterschiedliche fachspezifische Anwendungsbereiche kennen und zeigen, dass sie selbständig Projekte bearbeiten können und die schrittweise weniger Anleitung erforderlich ist. Zusätzlich dienen zwei Wahlmodule zur individuellen Vertiefung.

Absolventen des Studiengangs Automatisierungstechnik bekommen Schlüsselqualifikationen vermittelt durch vertiefte Kenntnisse in Regelungstechnik und Simulation, Sensorik, Antriebstechnik, Fertigungs- und Prozessleittechnik, Robotik, Speicherprogrammierbare Steuerungen sowie in Mikrocontrollertechnik, die sie optimal auf die automatisierungstechnischen Anforderungen der Fertigungs- und Prozessindustrie vorbereiten.

Methodische und praktische Fähigkeiten erwerben die Studierenden in den Laboren der Lehrveranstaltungen sowie im Industriepraktikum bei einem Unternehmen ihrer Wahl, im Projektseminar mit einer Projektarbeit und durch die Bachelorarbeit jeweils zu einem gewählten Thema. Dabei lernen sie unterschiedliche fachspezifische Anwendungsbereiche kennen und zeigen, dass sie selbständig Projekte bearbeiten können und die schrittweise weniger Anleitung erforderlich ist. Zusätzlich dienen zwei Wahlmodule zur individuellen Vertiefung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums zum Studiengang ist sehr gut. Die Aufteilung in unterschiedliche Spezialisierungsrichtungen hat sich als interessantes Modell erwiesen und bewährt. Auch die Möglichkeit den Studienbeginn je nach mathematischen Vorkenntnissen zu dehnen, wird von den Studierenden gut angenommen und soll der Abbrecherquote in MINT Fächern entgegenwirken.

Das Curriculum des Studiengangs Elektrotechnik ist aus Sicht des Gutachtergremiums konsistent und fachlich sehr gut gewählt. Die Studienziele für ein übergreifendes und praxisorientiertes Elektrotechnikstudium sind sehr gut aufeinander abgestimmt. Im Grundstudium werden den Studierenden neben den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen auch Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Einführung in die Programmierung und Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt. Konkrete Anpassungen im Modulplan für die unterschiedlichen Längen des Grundstudiums sind nicht vorgesehen, jedoch werden viele Module im Sommer- und Wintersemester angeboten.

Das Gutachtergremium konnte sich von der sehr guten Ausstattung der Labore und Praktikumsräume überzeugen. Damit werden den Studierenden im Verlaufe des Studiums schon viele praxis-relevante Themen nähergebracht und somit werden sie sehr gut auf das spätere Berufsleben vorbereitet. Die Praxisphase im 5. Semester bringt die Studierenden dazu erste Erfahrungen zu sammeln und die theoretischen Kompetenzen anzuwenden.

Der Studiengang bietet ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

In der Vorbereitung auf die Begehung und während der Begehung fiel auf, dass in den Modulhandbüchern einige Inkonsistenzen z.B. in Bezug auf Prüfungsformen und ECTS-Punkte Vergabe vorlagen. Diese Monita wurden von der Hochschule im Anschluss an die Begehung aufgearbeitet und überarbeitete Dokumente nachgereicht, sodass das Gremium die Monita als erfüllt betrachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Electrical Engineering

Sachstand

Für den Studiengang Electrical Engineering gilt im Wesentlichen das gleiche Studiengangkonzept wie für den Studiengang Elektrotechnik mit folgenden Unterschieden:

- Die Vorlesungen im 1. und 2. Semester finden auf Englisch statt, was die Sprachkompetenz der Studierenden fördert.
- Die Studierenden ohne DSH-Prüfung werden durch Sprachkurse im Semester und in den Semesterferien intensiv in der deutschen Sprache ausgebildet.
- Falls deutschsprachige Studierende den englischen Einstieg wählen, belegen sie einen englischen Sprachkurs sowie eine Wahllehrveranstaltung zum Erwerb weiterer fachübergreifender Kompetenzen.
- Im englischsprachigen Programm kann wegen der Belastung durch den Sprachkurs im 1. Semester die Lehrveranstaltung Digitaltechnik nicht belegt werden. Diese wird aber im 3. Semester anstelle des nicht-technischen Wahlmoduls nachgeholt.
- Im 2. Semester steht für die deutschsprachigen Studierenden das nicht-technische Wahlmodul auf dem Programm. Die Studierenden ohne DSH-Prüfung müssen hier Deutsch - Mittelstufe belegen, um die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen für den Besuch deutschsprachiger Lehrveranstaltungen ab dem 3. Semester zu erwerben.

Die DSH-Prüfung stellt für viele Studierende eine hohe Hürde dar, die nur mit viel Aufwand zu überwinden ist, d.h. es müssen zusätzlich zu den mit Credits kontierten weiteren Deutschkurse und DSH-Vorbereitungskurse belegt werden, die nicht mit Credits kontiert werden. Dafür können sich diese Studierenden das Seminar Schlüsselkompetenzen durch die bestandene DSH-Prüfung anerkennen lassen, weil Sprachfähigkeiten für die ausländischen Studierenden als Schlüsselkompetenz zu bewerten ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat einen sehr positiven Eindruck vom Studiengang bekommen. Der siebensemestrige Studiengang richtet sich weitesten Sinne an ausländische Studierende, die in den ersten beiden Semestern in englischer Sprache unterrichtet werden und nebenbei einen Deutsch-Intensivkurs bekommen, um anschließend auf deutscher Sprache weiter zu studieren.

Das Curriculum ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr durchdacht und wird als sehr positiv gesehen. Im Grundstudium liegt der Schwerpunkt neben den mathematisch-naturwissenschaftlichen Modulen auch auf der Vermittlung von deutschsprachigen Kompetenzen. Im Hauptstudium werden die Module der Elektrotechnik und fächerübergreifende schwerpunktmäßig vermittelt. Dabei liegt der Fokus auch auf der praxisrelevanten Vermittlung von Fähigkeiten in Laboren und Praxisräumen. Das Gutachtergremium konnte sich von den sehr gut ausgestatteten und sehr industrienahen Projekten überzeugen.

Die Module zum Erreichen der Qualifikationsziele mit der Praxisphase im 5. Semester und der Abschlussarbeit im 7. Semester befähigen zu einem qualifizierten Berufseinstieg.

Der Studiengang bietet ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

In der Vorbereitung auf die Begehung und während der Begehung fiel auf, dass in den Modulhandbüchern einige Inkonsistenzen z.B. in Bezug auf Prüfungsformen und ECTS-Punkte Vergabe vorlagen. Diese Monita wurden von der Hochschule im Anschluss an die Begebung aufgearbeitet und überarbeitete Dokumente nachgereicht, sodass das Gremium die Monita als erfüllt betrachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 - Mechatronik

Sachstand

Das Curriculum teilt sich in einen gemeinsamen Pflichtteil in den ersten 3,5 Semestern und einen zu wählenden Schwerpunkt in den übrigen 3,5 Semestern. Die Lehrveranstaltungen des gemeinsamen Pflichtteils sind speziell für den Studiengang Mechatronik zugeschnitten und richten sich exklusiv an

Studierende des Studiengangs Mechatronik. In den Schwerpunkten werden zur Vertiefung ausgewählte Lehrveranstaltungen aus z.T. bestehenden Bachelor-Studiengängen angeboten. Es werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- Mechatronik in der Automatisierungstechnik
- Mechatronik in der Elektronik
- Mechatronik in der Informatik
- Mechatronik im Maschinenbau

Der gemeinsame Pflichtteil ist durch ein breites Grundlagenspektrum gekennzeichnet. Er enthält neben mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen auch Grundlagen und Fachvorlesungen aus dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und der Informatik. Im Einzelnen werden die Themenbereiche durch folgende Lehrveranstaltungen abgedeckt:

- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen: Mathematik 1, Mathematik 2, Mathematik 3, Physik, Physikalisches Praktikum
- Elektrotechnische Fächer: Grundlagen der Elektrotechnik 1, Grundlagen der Elektrotechnik 2, Elektronik, Sensorik, Elektrische Antriebstechnik, Messtechnik, Regelungstechnik
- Maschinenbauliche Fächer: Technische Mechanik 1, Technische Mechanik 2, CAD, Werkstoffkunde, Maschinenelemente, Fertigungstechnik, Konstruktionstechnik
- Informationstechnische Fächer: Informatik 1, Informatik 2, Mikrocomputer & Digitaltechnik

Darüber hinaus werden in den vier Schwerpunkten anwendungsorientierte Fächer zur Vermittlung mechatronischer Methodenkompetenz und vertiefenden Fachwissen angeboten:

- Mechatronische Fächer: Mechatronische Systeme, Mechatronische Bauelemente, Elektrische Antriebe in der Mechatronik, Entwicklung mechatronischer Systeme
- Vertiefendes Fachwissen aus den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik und Informationstechnik

Weiterhin haben die Studierenden die Möglichkeiten, zwei nicht technische Wahlfächer zu wählen: z. B. Betriebswirtschaftslehre, Firmengründung, Psychologie, Englisch

In Summe müssen 61 ECTS erreicht werden, um das Grundstudium zu bestehen. Für das bestandene Grundstudium erhalten die Studierenden ein Zeugnis. Im Hauptstudium mit 9 Pflicht- und einem weiteren, nichttechnischen Wahlmodul müssen in Summe 50 ECTS erreicht werden.

In Summe müssen im Schwerpunkt 100 ECTS erreicht werden. Diese 100 ECTS teilen sich in fünf Bereich auf:

- Wahlmodule innerhalb des Schwerpunktes: 6 Module mit 30 ECTS
- Wahlmodule außerhalb des Schwerpunktes: 3 Module mit 15 ECTS
- Praktisches Studiensemester: 3 Module mit 30 ECTS
- Studienarbeit: 2 Module mit 10 ECTS
- Bachelorarbeit: 2 Module mit 15 ECTS

Die Wahlmodule außerhalb des Schwerpunktes sind aufgrund einer Auflage aus der Erstakkreditierung unterschiedlich organisiert, um einen besonderen Schwerpunkt auf die Inhalte der Elektrotechnik und des Maschinenbaus zu legen:

- Schwerpunkt Informatik: 1 Wahlmodul aus dem Schwerpunkt Elektrotechnik, 1 Wahlmodul aus dem Schwerpunkt Maschinenbau und 1 Wahlmodul aus den Schwerpunkten Elektrotechnik, Maschinenbau oder Elektronik
- Schwerpunkt Elektronik: 1 Wahlmodul aus dem Schwerpunkt Elektrotechnik, 1 Wahlmodul aus dem Schwerpunkt Maschinenbau und 1 Wahlmodul aus den Schwerpunkten Elektrotechnik, Maschinenbau oder Informatik
- Schwerpunkt Elektrotechnik: 3 Wahlmodule aus den Schwerpunkten Informatik, Elektronik und/oder Maschinenbau
- Schwerpunkt Maschinenbau: 3 Wahlmodule aus den Schwerpunkten Informatik, Elektronik und/oder Elektrotechnik

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums zum Studiengang ist sehr gut. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvo-raussetzungen kann als gelungen bewertet werden.

Das Curriculum des Studiengangs Mechatronik ist aus Sicht des Gutachtergremiums konsistent und fachlich sehr gut gewählt. Die Studienziele für ein übergreifendes und praxisorientiertes Mechatronikstudium sind sehr gut aufeinander abgestimmt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist in-haltlich passend.

Das Gutachtergremium konnte sich von der sehr guten Ausstattung der Labore und Praktikums-räume überzeugen. Damit werden den Studierenden im Verlaufe des Studiums schon viele praxis-relevante Themen nähergebracht und somit werden sie sehr gut auf das spätere Berufsleben vor-bereitet.

Der Studiengang bietet ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

In der Vorbereitung auf die Begehung und während der Begehung fiel auf, dass in den Modulhandbüchern einige Inkonsistenzen z.B. in Bezug auf Prüfungsformen und ECTS-Punkte Vergabe vorlagen. Diese Monita wurden von der Hochschule im Anschluss an die Begehung aufgearbeitet und überarbeitete Dokumente nachgereicht, sodass das Gremium die Monita als erfüllt betrachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Mannheim ermutigt ihre Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt. Hierzu stehen den Studierenden niederschwellige Beratungsangebote durch Auslandsbeauftragte in den Fakultäten zu Verfügung. Administrative Fragen werden durch das International Office der Hochschule Mannheim durchgeführt. Zusätzliche Unterstützung bietet auch das Sprachenzentrum zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt. Es gibt diverse Fördermöglichkeiten wie z.B. Erasmus+. Weitergehend besteht eine Vielzahl von Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden z.B. bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und der Organisation. Die finanzielle Förderung kann als gut bewertet werden. Die üblichen Programme werden angeboten.

Es gibt einen Auslandsbeauftragten in der Fakultät. Ein International Office ist vorhanden. Empfohlen wird von Seiten der Hochschule insbesondere ein Auslandsaufenthalt im Praxissemester, was das Gutachtergremium als passend bewertet.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gutachtergremium nicht feststellen.

Die zahlreichen Partnerschaften mit versch. Hochschule im In- und Ausland werden vom Gutachtergremium begrüßt.

Den Studierenden sind die Auslandsangebote bekannt. Den Gutachtern konnten Beispiele für erfolgreich durchgeführte Anerkennungsverfahren nach Auslandsaufenthalten benannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die drei Studiengänge werden von der Fakultät für Elektrotechnik organisiert. Der Fakultät stehen 20 Professorenstellen zur Verfügung, wovon eine Stelle zurzeit nicht besetzt, aber ausgeschrieben ist. Die Professoren vertreten Fachgebiete, die den vier in Bild 5 aufgeführten Instituten zugeordnet sind. In den nächsten fünf Jahren gehen zwei Professoren in den Ruhestand. Die Wiederbesetzung der Stellen wird nach Angabe im Selbstbericht rechtzeitig von der Fakultät beantragt.

Berufungen

Die Befähigung zur Lehre ist ein Ausschlusskriterium für die Berufung an die Hochschule Mannheim. Sie ist im Berufungsverfahren nachzuweisen durch entsprechende vorangegangene Lehrtätigkeiten, z. B. im Rahmen von Lehraufträgen. In den Berufungsverfahren der Fakultät für Elektrotechnik wird die Befähigung zur Lehre zusätzlich im Rahmen der Berufungsvorträge überprüft. Jeder Kandidat muss dazu einen vorlesungsgleichen Vortrag halten, zusätzlich zu einem Fachvortrag aus seinem Arbeitsgebiet. In den Berufungsverfahren sind grundsätzlich Studierende beteiligt, die besonderes Augenmerk auf die Befähigung zur Lehre legen.

An der Hochschule Mannheim werden Neuberufene zunächst in einem Beamtenverhältnis auf Probe – drei Jahre – beschäftigt. Vor der Umwandlung in ein dauerhaftes Beamtenverhältnis wird erneut die Befähigung zur Lehre überprüft, z. B. anhand der durchgeföhrten Evaluationen.

Lehrbeauftragte

Die meisten Lehrveranstaltungen werden von Professoren der Hochschule veranstaltet. Lehrbeauftragte gibt es für die Blockveranstaltung zum praktischen Studiensemester sowie für das Modul Ingenieur wird Unternehmer (IWU) und für einzelne Wahlfächer. Lehrbeauftragte müssen über gute didaktische Fähigkeiten, langjährige berufliche Erfahrung auf ihrem Lehrgebiet verfügen, mindestens den akademischen Abschluss haben, der im Studiengang vergeben wird. In der Regel entstehen Lehraufträge durch langjährige Kontakte von Professoren mit der Industrievertretern, so dass diese Qualifikationen bekannt sind.

Personalentwicklung und -qualifizierung

Die Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg (GHD) bietet den Professoren und Mitarbeitern im Rahmen von hochschuldidaktischen

Seminaren eine umfangreiche Auswahl von Fortbildungsveranstaltungen an. Diese betreffen unterschiedliche Themen zur Didaktik, Arbeitstechniken und hochschulinternen Verwaltung. In der Regel nehmen die Professoren mindestens alle zwei Jahre an solchen Veranstaltungen teil.

In regelmäßigen Abständen haben die Professoren der Fakultät die Möglichkeit, intern oder extern ein Forschungssemester durchzuführen.

Das Institut für naturwissenschaftliche Grundlagen veranstaltet eine Vortragsreihe zu allgemeinen naturwissenschaftlichen Fragen. Diese werden von ausgewiesenen Fachleuten zu ausgewählten aktuellen Themen gehalten und sind für Dozenten, Mitarbeiter und Studierende gleichermaßen geeignet. Das Institut für Energiesysteme der Fakultät veranstaltet ein regelmäßiges Kolloquium zu „Regenerativen Energien“.

Synergien

Die Studiengänge Elektrotechnik und Electrical Engineering nutzen wie oben beschrieben Synergien in den Lehrveranstaltungen der Semester 3-7. Im Studiengang Mechatronik nutzen die Fakultäten Elektrotechnik, Informationstechnik, Informatik und Maschinenbau ihre Lehrveranstaltungen der Semester 4-7. Bei Wahlmodulen werden Synergien mit dem Studiengang Translation Studies, mit dem Sprachenzentrum und mit anderen Fakultäten genutzt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 - Elektrotechnik

Sachstand

Im Studiengang Elektrotechnik hat die Fakultät 203 SWS anzubieten, davon 144 SWS für Pflichtmodule, 12 SWS für Wahlmodule, 25 SWS für die individuelle Betreuung von Projekten im Praxissemester, Projektseminar, Abschlussarbeiten oder in Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Wenn die Anzahl der Studierenden größer als die Anzahl der Laborplätze ist, werden zusätzliche Laborgruppen angeboten, für in Summe 22 SWS aufgebracht werden. Durch Synergien mit anderen Studiengängen können 34 SWS angeboten werden, die nicht speziell für den Studiengang Elektrotechnik angeboten werden. 8 SWS werden durch Lehrbeauftragte für Wahlfächer wie Smart Grids, Grundlagen der Psychologie, Vernetzte Sensorik, Ingenieur wird Unternehmer abgedeckt.

Studiengang 02 - Electrical Engineering

Sachstand

Das Grundstudium in Englischer Sprache und mit den Modulen zur Sprachausbildung muss jährlich mit 72 SWS angeboten werden. Die weiteren 63,5 SWS für Pflicht- und Wahlmodule des Hauptstu-

diums werden in Synergie mit dem Studiengang Elektrotechnik in Deutsch angeboten. 7 SWS werden für die individuelle Betreuung von Projekten im Praxissemester, Projektseminar, Abschlussarbeiten investiert. Lehrbeauftragte insbesondere für die Sprachausbildung erbringen 8 SWS. Insgesamt müssen für den Studiengang 42 SWS Lehrdeputat durch die Fakultät erbracht werden.

Studiengang 03 - Mechatronik

Sachstand

Im Studiengang Mechatronik müssen die am Studiengang beteiligten Fakultäten jährlich 117 SWS für Pflicht- und Wahlmodule erbringen:

- Fakultät für Informatik: 8 SWS im Grundstudium und 36 SWS im Wahlbereich des Hauptstudiums (Synergie mit dortigen Studiengängen)
- Fakultät für Elektrotechnik: 20 SWS im Grundstudium, 14 SWS im Pflichtbereich des Hauptstudiums und 36 SWS im Wahlbereich des Hauptstudiums (Synergie mit dortigen Studiengängen)
- Fakultät für Informationstechnik: 6 SWS im Grundstudium, 10 SWS im Pflichtbereich des Hauptstudiums und 36 SWS im Wahlbereich des Hauptstudiums (Synergie mit dortigen Studiengängen)
- Fakultät für Maschinenbau: 16 SWS im Grundstudium, 12 SWS im Pflichtbereich des Hauptstudiums und 36 SWS im Wahlbereich des Hauptstudiums (Synergie mit dortigen Studiengängen)

c) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Möglichkeit, auf die personelle Ausstattung der beteiligten Fakultäten zuzugreifen, ist die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes gesichert. Lediglich eine geringe Anzahl von Modulen wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Diese Module stehen außerdem nicht im Kern des Fachgebietes. Die Lehre wird somit zum allergrößten Teil durch hauptamtliches Personal der Hochschule abgedeckt und gesichert. Durch die Rekrutierung des Personals aus den drei beteiligten Fakultäten ist die fachliche Qualifikation des Personals als gesichert anzusehen. Durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen der Gesellschaft für Hochschuldidaktik (GHD) kann eine methodische Weiterbildung erfolgen, während mit dem Angebot zu regelmäßigen Forschungssemestern eine fachliche Weiterbildung ermöglicht wird. Auch die Hochschule selbst bietet mit dem Service Center Hochschuldidaktik die Möglichkeit zur Weiterbildung an. Positiv hervorzuheben ist die Zielvereinbarung, die eine Verbindlichkeit zur didaktischen Weiterbildung durch

die GHD erzeugt. Ebenso ist die Rückkopplung der Evaluationen von Lehrveranstaltungen über die Studienkommission ein wirksames Instrument, um Bedarfe an Weiterbildungen im didaktischen Bereich zu ermitteln. Die Möglichkeit zur Fortbildung im didaktischen Bereich kann auf das Betreuungspersonal von Laborversuchen ausgeweitet werden, da diese Versuche in vielen Fächern einen wesentlichen Teil der Lehre darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die an der fachlichen Betreuung der Studierenden beteiligten Laboringenieure sind durchweg Diplom-Ingenieure und Diplom-Ingenieurinnen (FH) oder sie haben einen Bachelor- oder Masterabschluss. Sie verfügen über langjährige Erfahrung in der industriellen Praxis bzw. sind erfahren in der Betreuung von Laborarbeiten.

Insgesamt stehen der Fakultät elf Mitarbeiterstellen für Verwaltung und Laborbetrieb zur Verfügung. Weitere Mitarbeiter arbeiten in Projekten.

Labor-, Büro, Seminar- und Lernräume sind momentan übergangsweise in einem Containerbau flächengleich zu den bisherigen Labor-, Büro, Seminar- und Lernräumen untergebracht, weil das bisherige Gebäude der Fakultät saniert wird. Den Studierenden stehen ein Studierendenzimmer sowie über große Zeiträume die Labor- und Seminarräume auch zum Lernen zur Verfügung. In den Laborräumen können die Rechner genutzt werden. Sie sind zusätzlich mit Tafel und Großbildschirm ausgestattet.

Für die Vorlesungen sind den Studiengängen Vorlesungssäle mit Tafel und Beamer meist im Hochhaus zugewiesen. Die Vorlesungssäle werden nicht abgeschlossen, so dass die Studierenden dort oft freie Räume zum Lernen finden. Außerdem wird oft die Bibliothek zum Lernen genutzt.

Das Campus IT der Hochschule Mannheim stellt den Studierenden kostenlos und mobil nutzbare Lizenzen für Office 365, Matlab, Webex und Services wie Moodle, E-Mail, Cloud, WLAN, VPN etc. zur Verfügung.

Die Lehrenden stellen den Studierenden Lehrunterlagen größtenteils auf Moodle zur Verfügung. Lehrbücher finden sich großer Anzahl in der Bibliothek, meist auch als E-Book zum Download.

In den Laborräumen und den Poolräumen der Hochschule können die Studierenden an Rechnern arbeiten. Ein Poolraum im Hochhaus steht weitgehend exklusiv der Fakultät zur Verfügung. Die Stu-

diengänge profitieren von Drittmitteln aus Projekten, etwa aus Forschungsprojekten im Bereich Bildverarbeitung und autonomes Fahren, dem Projekt MINTcon zur Anwerbung von Schülern und Studieninteressierten etc.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und administrativen Personals ist umfangreich und unterstützt die Lehre in angemessener Weise. Die Raum- und Sachausstattung (beinhaltet die Gebäudeinfrastruktur, die Bibliotheksausstattung als auch Labor- und IT- Ausstattung) ergänzt dies in geeigneter Form. Für die Labore stehen entsprechend Mitarbeiter zu Verfügung, die diese betreuen. Ebenso existieren weiterführende Lernräume für die Studierenden. Die Bibliotheksräume sind nach dem aktuellen Stand gestaltet und werden von den Studierenden aktiv genutzt. Der Zugang zu Fachliteratur ist gegeben. Labore und IT sind auf dem aktuellen Stand und können ebenso gut für die Lehre verwendet werden. Die Raumsituation ist generell angemessen, die umfangreichen laufenden Renovierungsarbeiten dürften die Situation nach Abschluss noch verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Prüfungen eines Semesters innerhalb eines dreiwöchigen Prüfungszeitraums durchgeführt, der sich unmittelbar an das Ende der Vorlesungsperiode anschließt. Aufgrund der Belastung der Studierenden wurde die Anzahl der Prüfungen in einem Semester auf maximal sechs Prüfungen begrenzt. Somit haben die Studierenden im Normalfall zwei Prüfungen pro Woche. Der Prüfungsplan wird jedes Semester neu erstellt. Im Fall auftretender Terminprobleme einzelner Studierender, die aufgrund von Nachprüfungen entstehen, wird in der Regel der Prüfungsplan angepasst, um die Prüfungsdichte zu entzerrn. Nicht bestandene Prüfungen können in der Regel im Folgesemester überschneidungsfrei wiederholt werden.

Die Regelstudienpläne weisen zu jedem Modul die zu erbringenden Prüfungsleistungen aus. Es gibt 120-minütige schriftlichen Klausuren (K120), Projektarbeiten (PA), continuous assessment (CA), mündliche Prüfungen (M), Berichte (B) und Referate (R) sowie die Bachelorarbeit (BA). In den meisten Modulen ist eine schriftliche Prüfung abzulegen, da der erlernte Stoff Methoden und Algorithmen umfasst, die abgeprüft werden. In den Sprachkursen ist die Leistung kontinuierlich im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Tests während des Semesters zu erbringen. Die berufsorientierenden

Fächer im 6. und 7. Semester erlauben es häufig, Inhalte zu aktuellen Trends von den Studierenden selbstständig bzw. in Kleingruppen erarbeiten und vortragen zu lassen, was zum Teil mit zur Studien- und Prüfungsleistung zählt. Mit der Bachelorarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine ingenieurwissenschaftliche Problemstellung der jeweiligen Studienrichtung unter Anleitung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Absolventen sollen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten in den ingenieurwissenschaftlichen Anwendungsfeldern einzusetzen. Die Ausbildung ermöglicht es zudem, das Studium in einem Masterstudiengang fortzusetzen. An der Hochschule Mannheim können die Studierenden die Bachelorarbeit in englischer oder in deutscher Sprache anfertigen. Die Bachelorarbeit ist in drei Monaten durchzuführen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge werden modulbezogen am Ende des Semesters geprüft. Die Modulverantwortlichen wählen nach Lehr- und kompetenzorientierten Inhalten die Prüfungsform. Das Prüfungssystem ist den definierten Kompetenzen der Studierenden angemessen. Allerdings sieht die Gutachtergruppe hier hauptsächlich die 120-minütige Klausur als Prüfungsform. Entsprechend wird empfohlen über alternative Prüfungsformen nachzudenken und diese zeitnah zu implementieren. Ebenso sollte das Konzept der Bonuspunkte, das das Gremium als grundsätzlich sehr gut bewertet, im Modulhandbuch ausgewiesen und erläutert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte eine größere Prüfungsvarianz anstreben.
- Der Übertrag von Laborleistungen als „Bonuspunkte“ in Klausuren sollte im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden werden am ersten Semestertag durch Rektorat, Dekanat und Fachschaft begrüßt und über die Organisation des Studiums, wie z. B. Stundenplan, Moodle, IT-Dienste informiert. In jedem Semester gibt es außerdem eine Informationsveranstaltung zu den Studieninhalten und Prü-

fungsmodalitäten durch die Studiendekane. Auf den Webseiten der Hochschule sind die Studienprogramme, Wahlfachangebote, Stunden- und Prüfungspläne verfügbar. Die Studiendekane stehen den Studierenden für Fragen zum Studium in Sprechstunden oder per E-Mail zur Verfügung. Persönliche Beratungsgespräche können stets vereinbart werden.

Um den Studierenden einen guten Einstieg ins Studium zu gewähren und unterschiedliche Vorkenntnisse auszugleichen werden Vorkurse in Mathematik durch das Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL) angeboten.

Im Studiengang Elektrotechnik erfolgt die Prüfung der mathematischen Kenntnisse durch einen Eingangstest in der ersten Semesterwoche. Diese wird als Studienleistung für das Modul Grundlagen der Analysis (Pflichtübung) anerkannt. Diejenigen, die den Eingangstest nicht bestehen, müssen weitere Pflichtübungen in einem Stützkurs Mathematische Grundlagen (MAG) absolvieren, um die Studienleistung zu erbringen. Der Mathe-Stützkurs wird zusätzlich zum Modul Grundlagen der Analysis angeboten, um mathematische Defizite aus der Mittelstufe zu aufzuarbeiten. Um die Workload der Studierenden, durch den zusätzlichen Mathe-Stützkurs nicht zu hoch werden zu lassen und den Studierenden Zeit zu geben, ihre Defizite aufzuarbeiten, wird ihnen empfohlen, zwei Module des ersten Semesters zu verschieben und einen verlangsamten Studieneinstieg, d.h. das Grundstudium in drei statt zwei Semestern, zu absolvieren. Stunden- und Prüfungspläne wurden daraufhin angepasst.

Die Fakultät für Elektrotechnik legt großen Wert auf Einhaltung der Studienzeit und Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit wurde der Studienplan so verändert, dass pro Semester nur noch max. sechs Module mit max. sechs Modulprüfungen zu belegen sind. Die Präsenzzeiten wurden auf 24-26 SWS begrenzt. Für die Studierbarkeit ist es auch wichtig, dass die 6 Klausuren in drei Prüfungswochen stattfinden.

Die maximal zulässige Studienzeit beträgt nach Studien- und Prüfungsordnung zehn Semester, das Grundstudium muss innerhalb von vier Semestern beendet sein. Nur in begründeten Härtefällen (Entscheidung durch die Prüfungskommission) kann hiervon abgewichen werden. Im 7. Semester findet nur ein Modul mit Vorlesung und Seminar statt, damit größtmögliche Flexibilität zur Durchführung von Projektseminar und Bachelorarbeit gewährleistet ist.

Die von der Studienkommission festgelegte Verteilung der Kreditpunkte wird mit Hilfe fortgesetzter studentischer Evaluation der Lehrveranstaltungen überprüft. Die Ergebnisse werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Studienkommissionssitzungen diskutiert. Bei zu großen Abweichungen passen die Professoren die Lehrstoffvermittlung in Vorlesung, Übung und Labor entsprechend an.

Die Studierenden haben im Normalfall 6 Prüfungen pro Semester, d.h. zwei Prüfungen pro Woche.

Der Prüfungsplan wird jedes Semester neu erstellt. Im Fall auftretender Terminprobleme einzelner Studierender, die aufgrund von Nachprüfungen entstehen, wird in der Regel der Prüfungsplan angepasst, um die Prüfungsdichte zu entzerrn. Nicht bestandene Prüfungen können in der Regel im Folgesemester überschneidungsfrei wiederholt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des betrachteten Studiengangs ist insgesamt durch das Studiengangskonzept und durch die Studienorganisation gewährleistet. Der Umfang der Module und die Vergabe der ECTS-Punkte sind angemessen. Das Studium ist nach Auffassung der Gutachtergruppe grundsätzlich in der Regelstudienzeit hinsichtlich des Workloads realisierbar. Die studentische Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft.

Module umfassen i.d.R. mindestens 5 ECTS-Punkte.

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine adäquate Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die regelhaft stattfindenden Prüfungen sind überschneidungsfrei organisiert.

Die Studierenden des internationalen Studiengangs Electrical Engineering starten die ersten beiden Semester unter sich. Ab dem dritten Semester besuchen die Studierenden des deutschen und des englischen Studiengangs dieselben Kurse. Dieser Schritt ist nach Auffassung des Gutachtergremiums entscheidend für den weiteren Studienerfolg, da durch eine teilweise noch vorhandene Sprachbarriere und dem Umstand, dass keine intensiven auf die internationalen Studierenden ausgerichteten Lehrveranstaltungen mehr abgehalten werden. Die Studierenden berichten außerdem von einer nur schleppend erfolgenden Integration der wenigen internationalen Studierenden in die viel größere Gruppe an deutschen Studierenden. Die Hochschule sollte dementsprechend Konzepte entwickeln, mit der Zielsetzung internationalen Studierenden einen sanfteren Übergang in die deutschsprachigen Kurse zu bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte einen besseren Übergang der internationalen Studierenden in das dritte Semester anstreben.

2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Wesentliches Kriterium für einen erfolgreichen Studiengang ist die Realisierung einer praxis- und bedarfsorientierten Ausbildung. Alle Lehrenden tragen zur Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang bei, indem sie ihr Fachgebiet theoretisch und durch wissenschaftliche Arbeiten im Labor zusammen mit den Studierenden weiterentwickeln. Teilweise sind dies drittmitelfinanzierte Forschungsprojekte, oft aber auch kleine Projektarbeiten, die zusammen genommen Forschungsthemen des Fachgebiets untersuchen. Die dabei und bei Industrieprojekten etwa im Rahmen von Abschlussarbeiten gewonnen Erkenntnisse fließen in die Lehre ein.

Die Lehrenden tauschen sich mit Kollegen innerhalb der Fakultät und auch zwischen den Fakultäten und hochschulübergreifend, z.B. auf Tagungen und Konferenzen, über Lehre und Forschung aus und reflektieren so ständig Lehrmethoden und Inhalte.

Die kontinuierliche Anpassung des Curriculums an die sich verändernden Anforderungen aus der Praxis erfolgt zu einem wesentlichen Teil aus der Kommunikation mit Vertretern der Industrie. Bei gemeinsamen Projekten, Exkursionen, Betreuung der Praxissemester und Bachelorarbeiten besteht ein intensiver Austausch mit Firmenvertretern über die Fähigkeiten der Studierenden und welche Anforderungen sich daraus für den Studiengang evtl. ergeben.

Neben der laufenden Weiterentwicklung des Curriculums ist eine kontinuierliche Optimierung der einzelnen Module Ziel des Qualitätsmanagements der Fakultät. Diese Aufgabe liegt naturgemäß im Verantwortungsbereich des jeweiligen Dozenten. Um zu einem systematischen Vorgehen im Sinne eines Qualitätszirkels zu gelangen, hat die Fakultät entsprechende organisatorische Strukturen geschaffen. Diese basieren vor allem auf der Evaluation durch die Studierenden und werden im Folgenden eingehend dargestellt.

Um die Dozenten so gut wie möglich bei der Optimierung ihrer Module zu unterstützen, hat die Fakultät beschlossen, dass zu jeder Veranstaltung gegen Ende des Semesters eine Evaluation durchzuführen ist, in der die Studenten aufgefordert werden, die Rückmeldung zu jeweilige Veranstaltung zu geben. Die Studienkommission sichtet und diskutiert die Auswertungen der Umfragen und empfiehlt ggf. zusätzliche Maßnahmen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Dies gewährleistet, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen in Hinblick auf bspw. fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze unter Berücksichtigung des Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene gegeben ist.

Die regelmäßige Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen gewährleistet, dass Forschungsergebnisse in die Ausgestaltung der Lehre einfließen. Die Studierenden sind an diesen Prozessen beteiligt.

Eine systematische Berücksichtigung der aktuellen Forschung auf nationaler und internationaler Ebene erfolgt durch die gesamte Hochschule. Hierdurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine sehr gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Neben der laufenden Weiterentwicklung des Curriculums ist eine kontinuierliche Optimierung der einzelnen Lehrveranstaltungen Kern des Qualitätsmanagements der Fakultät. Auf Basis der Evaluationssatzung der Hochschule wird zu jeder Veranstaltung wie im vorigen Abschnitt beschrieben gegen Ende des Semesters eine Umfrage durchgeführt, in der die Studierenden die jeweilige Veranstaltung evaluieren.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde ein fakultätsinterner Fragebogen entwickelt, der für alle Veranstaltungen genutzt wird. Dieser beinhaltet Fragen zur allgemeinen Beurteilung der Veranstaltung, Qualität der Lehrmittel, sinnvollen Übungsgestaltung, Kompetenz und Motivation des Dozenten usw. Vor allem wird den Studenten aber auch die Möglichkeit gegeben, ihre Kritik bzw. Zustimmung verbal zu formulieren.

Dabei wird auch die Abschätzung des studentischen Arbeitsaufwandes für die einzelnen Module abgefragt. Dieser ist insbesondere als Kriterium für die Vergabe der entsprechenden Credits notwendig. Jedem Credit entspricht ein Arbeitsaufwand (work load) von 30 Stunden. Um die im Studienplan vorgesehenen Credits zu überprüfen und zu rechtfertigen, wurde deshalb nach der wöchentlich durchschnittlich zugebrachten Arbeitszeit gefragt.

Bei deutlichen Abweichungen von den Sollwerten ist vorgesehen, entweder die Anzahl der Credits zu korrigieren oder aber den Arbeitsaufwand, d.h. unter Umständen auch die Inhalte des entsprechenden Moduls, neu zu überdenken.

Die Umfrage wird anonym über die hochschulinterne Lernplattform Moodle ausgeführt und automatisch ausgewertet. Im Regelfall wird der Dozent die Ergebnisse der Umfrage mit den Studenten diskutieren und sich so weitere Informationen über das äußere und inhaltliche Erscheinungsbild seiner Veranstaltung verschaffen. Die so kumulierten Informationen führen dann dazu, dass der Dozent Schwachstellen seiner Veranstaltung identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergreift. Einige Dozenten veröffentlichen die Auswertung ihrer Evaluationsergebnisse auf Moodle.

Die Auswertungen dieser Umfragen und evtl. Statements der Dozenten stehen der Studienkommission und auch den Professoren der Fakultät im Dekanat zur Einsicht zur Verfügung. Die Studienkommission (einschl. studentischer Mitglieder) diskutiert diese Berichte in nicht-öffentlicher Sitzung, wobei sie bei Bedarf den betreffenden Dozenten hinzuziehen und ihrerseits Empfehlungen aussprechen kann. Sie begleitet diesen iterativen Vorgang auch auf einer längeren Zeitskala.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung wurde das im Studiengang zur Anwendung kommende Qualitätsmanagementsystem intensiv diskutiert. Die Gutachter sehen, dass die Hochschule einen Qualitätssicherungsprozess definiert hat, der durch die Fachbereiche umgesetzt wird. Auf der Basis einer Evaluationsordnung bilden dabei eine Reihe von unterschiedlichen Befragungsinstrumenten den Kern der Qualitätssicherung der Studiengänge.

Innerhalb der Studienkommission der Fakultät werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und weitere für Studium und Lehre relevante Punkte besprochen. Zu diesen Sitzungen sind neben den gewählten Vertreterinnen und Vertretern auch die Semestersprecher sowie die Fachschaft eingeladen.

Die Lehrenden sind nach Evaluationsordnung angehalten die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Dies scheint nach Auffassung der Gutachtergruppe innerhalb der Fakultät noch flächendeckender etabliert werden zu können.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Qualitätssicherungssystem der Hochschule als geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Mannheim sieht sich als familienfreundliche Hochschule und unterzeichnete dazu im Juni 2015 die Charta „Familie in der Hochschule“. Zuvor gab es seit 2007 das Audit „Familienge- rechte Hochschule“. Studierende mit Kindern werden z. B. durch Kooperationen mit Mannheimer Kinderbetreuungseinrichtungen oder durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten an der Hoch- schule unterstützt. Des Weiteren sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudien- gänge Regelungen für die Belange von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehöri- gen getroffen. Zusätzlich können Studierende mit Kindern Unterstützung und Beratung beim Studie- rendenwerk Mannheim bekommen.

Die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge der Hochschule Mannheim enthält dazu Regelungen, die es benachteiligten Studierenden erlaubt, Prüfungen in einer verlängerten Be- arbeitungszeit oder in einer anderen Form zu erbringen. Die konkrete Form wird individuell und ziel- gerichtet pro Fall vom Prüfungsausschuss festgesetzt.

Das Studium ist als 7-semestriges Vollzeitstudium ausgelegt. Das Studium muss nach 10 Semes- tern absolviert sein, wobei den Studierenden in besonderen Situationen ein oder mehrere Urlaubs- semester genehmigt werden können. Dies kann ausländische Studierende betreffen, die nach dem 2. Semester noch nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen und mehr Zeit brauchen, um diese zu erwerben. Andere Gründe für Urlaubssemester können familiäre Ursachen haben. Die Hochschule vermittelt bei Bedarf auch Kinderbetreuung und sie verfügt über eine Stiftung für in fi- nanzielle Not geratene Studierende.

Studierenden in besonderen Situationen wird von verschiedener Seite Beratung angeboten. Fachli- che Beratung bietet jeder Professor im Rahmen seiner wöchentlichen Sprechstunde. Der Studien- gangleiter steht für persönliche Beratung zu allen Fragen der Studienorganisation und der individu- ellen Studiensituation zur Verfügung.

Die Fakultät hat ein Studierenden Servicecenter eingerichtet, das tagsüber den Studierenden für Fragen zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden für viele Module im Grundstudium Tutorien angeboten. Studentische Tutoren unterstützen dabei die Studierenden bei fachlichen Fragen und der Durchführung von Übungsaufgaben. Dadurch werden sowohl die Studierenden mit fachlichen

Schwierigkeiten als auch die Tutoren selbst gefördert. Auch die Fachschaft steht als studentischer Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen des Auslandsamtes sind Ansprechpartner für die Organisation von Auslandsaufenthalten. Sie helfen dabei, Stellen für praktische Studiensemester im Ausland zu finden, beraten bezüglich der Finanzierung, Beschaffung von Visa und Arbeitserlaubnis, führen die Statistik und betreuen ausländische Studierende, die im Rahmen von Programmen an der Hochschule Mannheim studieren.

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gleichstellungsbeauftragte fungiert als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Belange im Bereich der Gleichstellung. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team unterstützen Frauen aktiv bei ihrer Karriereplanung, beispielsweise durch Mentoring von Professorinnen und begleitende Maßnahmen. Durch gezielte Ansprache konnten mehr als 30 Professorinnen hochschulweit berufen werden, was in den Augen der Gutachtergruppe auf eine erfolgreiche Umsetzung der Gleichstellungsbestrebungen hinweist. Die aktuellen Themen im Bereich Gleichstellung werden in der Gleichstellungskommission behandelt, an der jeweils zwei Vertreterinnen aus jeder Fakultät teilnehmen. Ein Lehrauftragsprogramm ermöglicht es Frauen, sich für Interesse an Lehre und Professur einzutragen. Die Kosten für Lehraufträge von Dozentinnen werden von der Hochschule erstattet, was den Aufbau von Kontakten zur Hochschule fördert. An der Hochschule ist ein etabliertes Konfliktmanagement vorhanden, das auch an die entsprechenden zuständigen Stellen weitervermittelt. Weiterhin bietet der Beauftragte für Studierende mit Behinderung eine zentrale Anlaufstelle für Studierende in besonderen Lebenslagen an. Die Gutachtergruppe erkennt zusammenfassend an, dass die an der Hochschule vorgesehenen Gleichstellungskonzepte aktiv umgesetzt werden und auch auf Studiengangsebene verankert sind.

Die Prozesse für die Erteilung eines Nachteilsausgleichs sind in der Prüfungsordnung geregelt und werden vom Fachbereich entsprechend umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufssakademien ([§ 21 MRVO](#))



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Andreas Haag, Hochschule Ravensburg-Weingarten
- Prof. Dr. Marco Franke, Hochschule Merseburg

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Fred Haertelt, Bosch Engineering GmbH

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Dominik Kubon, RWTH Aachen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 - Elektrotechnik (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²¹ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: ETB (incl. EB+UB)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

)

| semesterbezogene Kohorten | Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X | | Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolventinnen in s RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolventinnen in s RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|----------------------|--|--------------|----------------------|--|--------------|----------------------|-------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in% | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in% | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in% | |
| | (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2022 ¹ | 34 | 2 | | | 0% | | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2021/2022 | 54 | 3 | 0 | 0 | 0% | | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2021 | 23 | 1 | | | 0% | | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 50 | 8 | | | 0% | | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2020 | 24 | 1 | | | 0% | | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2019/2020 | 78 | 9 | 3 | 1 | 4% | | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2019 | 34 | 2 | 0 | 0 | 0% | 2 | 0 | 6% | | | | 0,00% |
| WS 2018/2019 | 61 | 4 | 4 | 1 | 7% | 10 | 2 | 16% | 17 | 2 | 27,87% | |
| SS 2018 | 40 | 1 | 2 | 1 | 5% | 3 | 1 | 8% | 4 | 1 | 10,00% | |
| WS 2017/2018 | 60 | 8 | 5 | 1 | 8% | 13 | 3 | 22% | 21 | 4 | 35,00% | |
| SS 2017 | 57 | 7 | 5 | 1 | 9% | 9 | 1 | 16% | 13 | 2 | 22,81% | |
| WS 2016/2017 | 60 | 4 | 5 | 0 | 8% | 12 | 1 | 20% | 17 | 2 | 28,33% | |
| SS 2016 | 47 | 3 | 1 | 0 | 2% | 3 | 1 | 6% | 7 | 1 | 14,89% | |
| WS 2015/2016 | 68 | 12 | 6 | 1 | 9% | 13 | 1 | 19% | 24 | 5 | 35,29% | |
| Insgesamt | 690 | 65 | 31 | 6 | | 65 | 10 | | 103 | 17 | | |

Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung an, die in Spalte 1 emgegebenen Semesterangaben sind beispielhaft

²¹ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

¹¹ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: ETB (incl. EB+UB)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Anfangsssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-----------------------|------------|------------------|------------------|----------------|---------------------------|
| | $\leq 1,5$ | $> 1,5 \leq 2,5$ | $> 2,5 \leq 3,5$ | $> 3,5 \leq 4$ | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2022 ¹⁾ | | | | | |
| WS 2021/2022 | | | | | |
| SS 2021 | | | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | |
| SS 2020 | | | | | |
| WS 2019/2020 | | 3 | | | |
| SS 2019 | | 2 | | | |
| WS 2018/2019 | 0 | 17 | 2 | | |
| SS 2018 | 1 | 5 | | | |
| WS 2017/2018 | 5 | 17 | 4 | | |
| SS 2017 | 2 | 13 | 8 | | |
| WS 2016/2017 | 0 | 13 | 8 | | |
| SS 2016 | 1 | 5 | 5 | | |
| WS 2015/2016 | 2 | 25 | 9 | | |
| Insgesamt | | | | | |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: ETB (incl. EB+UB)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Anfangsssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2022 ¹⁾ | - | - | - | - | |
| WS 2021/2022 | - | - | - | - | 0 |
| SS 2021 | - | - | - | - | 0 |
| WS 2020/2021 | - | - | - | - | 0 |
| SS 2020 | - | - | - | - | 0 |
| WS 2019/2020 | 3 | - | - | - | 3 |
| SS 2019 | 0 | 2 | - | - | 2 |
| WS 2018/2019 | 4 | 6 | 7 | 2 | 19 |
| SS 2018 | 2 | 1 | 1 | 2 | 6 |
| WS 2017/2018 | 5 | 8 | 8 | 5 | 26 |
| SS 2017 | 5 | 4 | 4 | 10 | 23 |
| WS 2016/2017 | 5 | 7 | 5 | 4 | 21 |
| SS 2016 | 1 | 2 | 4 | 4 | 11 |
| WS 2015/2016 | 6 | 7 | 11 | 12 | 36 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 - Electrical Engineering (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: EEB (incl. EBE+UBE)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|-----------------------|--|--------------|-----------------------|--|--------------|-----------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2022 ¹⁾ | 2 | 0 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2021/2022 | 20 | 6 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2021 | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| WS 2020/2021 | 27 | 6 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2020 | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| WS 2019/2020 | 14 | 3 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2019 | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | 32 | 9 | 2 | 0 | 6% | 5 | 0 | 16% | 7 | 0 | 21,88% |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | |
| WS 2017/2018 | 24 | 8 | 1 | 1 | 4% | 5 | 1 | 21% | 8 | 2 | 33,33% |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2016/2017 | 34 | 7 | 0 | 0 | 0% | 3 | 1 | 9% | 12 | 2 | 35,29% |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | |
| WS 2015/2016 | 39 | 13 | 2 | 0 | 5% | 9 | 1 | 23% | 12 | 2 | 30,77% |
| Insgesamt | 192 | 52 | 5 | 1 | 20% | 22 | 3 | 11% | 0 | 0 | 0,00% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: EEB (incl. EBE+UBE)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlussemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2022 ¹⁾ | | | | | |
| WS 2021/2022 | | | | | |
| SS 2021 | | | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| WS 2019/2020 | | | | | |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| WS 2018/2019 | 1 | 3 | 4 | 0 | |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| WS 2017/2018 | 0 | 5 | 10 | 0 | |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| WS 2016/2017 | 0 | 13 | 7 | 7 | |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| WS 2015/2016 | 0 | 9 | 10 | 0 | |
| Insgesamt | | | | | |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: EEB (incl. EBE+UBE)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlussemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) | | | | | |
|-----------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| | | | | | (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2022 ¹⁾ | - | - | - | - | - | | | | | |
| WS 2021/2022 | - | - | - | - | - | | | | | |
| SS 2021 | - | - | - | - | - | | | | | |
| WS 2020/2021 | - | - | - | - | - | | | | | |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | |
| WS 2019/2020 | - | - | - | - | - | | | | | |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | |
| WS 2018/2019 | 2 | 3 | 2 | 1 | 8 | | | | | |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | |
| WS 2017/2018 | 1 | 4 | 3 | 7 | 15 | | | | | |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | |
| WS 2016/2017 | 0 | 3 | 9 | 8 | 20 | | | | | |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | |
| WS 2015/2016 | 2 | 7 | 3 | 7 | 19 | | | | | |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 - Mechatronik (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MEB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | Studentenfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X | | Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolventinnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolventinnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|------------------------------|--|-----------------|---|-----------------|--------------------------|---|-----------------|--------------------------|---|-----------------|--------------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2022 ¹⁾ | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | 22 | 0 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2021 | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| WS 2020/2021 | 25 | 1 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2020 | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| WS 2019/2020 | 43 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2019 | 0 | 0 | 1 | 0 | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | 24 | 3 | 0 | 0 | 0% | 2 | 0 | 8% | 3 | 0 | 12,50% |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2017/2018 | 24 | 1 | 0 | 0 | 0% | 3 | 1 | 13% | 4 | 1 | 16,67% |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2016/2017 | 32 | 1 | 0 | 0 | 0% | 5 | 0 | 16% | 11 | 0 | 34,38% |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2015/2016 | 29 | 1 | 1 | 0 | 3% | 4 | 1 | 14% | 8 | 1 | 27,5% |
| Insgesamt | 199 | 9 | 2 | 0 | | 14 | 2 | | 26 | 2 | |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studentenfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MEB

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlussemester | Sehr gut | | Gut | | Befriedigend | | Ausreichend | | Mangelhaft/ Ungenügend | |
|-----------------------|----------|-------------|-------------|-----------|--------------|--|-------------|--|---------------------------|--|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 | | | | | |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | | | | | |
| SS 2022 ¹⁾ | | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | | | | | | | | | | |
| SS 2021 | | | | | | | | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | | | | | | |
| SS 2020 | | | | | | | | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | | | | | | |
| SS 2019 | | 1 | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | 0 | 3 | 3 | 0 | 0 | | | | | |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | |
| WS 2017/2018 | 0 | 4 | 1 | 0 | 0 | | | | | |
| SS 2017 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | | |
| WS 2016/2017 | 2 | 9 | 3 | 0 | 0 | | | | | |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | |
| WS 2015/2016 | 0 | 6 | 5 | 0 | 0 | | | | | |
| Insgesamt | | | | | | | | | | |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MEB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester (1) | Studiendauer in RSZ oder schneller (2) | Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3) | Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4) | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5) | Gesamt (= 100%) (6) |
|--------------------------|--|--|--|--|---------------------------|
| SS 2022 ²⁾ | * | * | * | * | |
| WS 2021/2022 | * | * | * | * | |
| SS 2021 | - | - | - | - | |
| WS 2020/2021 | * | * | * | * | |
| SS 2020 | - | - | - | - | |
| WS 2019/2020 | 1 | * | * | * | |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 2 | 1 | 3 | 6 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 0 | 3 | 1 | 1 | 5 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 0 | 5 | 6 | 3 | 14 |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 1 | 3 | 4 | 3 | 11 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* noch keine Abschlüsse

2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 28.04.2023 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 14.10.2023 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 18.04.-19.04.2024 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Präsidium, Programmverantwortliche, Lehrende, (Labor-)Mitarbeitende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Lehr- und Lernräume, Labore, PC-Pools, Campus, stud. Arbeitsräume |

2.1 Studiengang 01 – Elektrotechnik (B.Sc.)

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Erstakkreditiert am: | 2004 – 2010 |
| Begutachtung durch Agentur: | ASIIN |
| Re-akkreditiert (1): | 2010 – 2017 |
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN |
| Re-akkreditiert (2): | 2017 - 2024 |
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN |
| Nachbegutachtung | 2020 |

2.2 Studiengang 02 – Electrical Engineering (B.Sc.)

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Erstakkreditiert am: | 2004 – 2010 |
| Begutachtung durch Agentur: | ASIIN |
| Re-akkreditiert (1): | 2010 – 2017 |
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN |
| Re-akkreditiert (2): | 2017 - 2024 |
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN |
| Nachbegutachtung | 2020 |

2.3 Studiengang 03 – Mechatronik (B.Sc.)

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Erstakkreditiert am: | 2010 – 2017 |
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN |
| Re-akkreditiert (1): | 2017 – 2024 |
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN |

V Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkrStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewandten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)